

Sparte Industrie

202 Fachvertretung der Mineralölindustrie

Beschlussfassendes Organ:
Fachverbandsausschuss
Beschlussdatum: 08.06.2020

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres

Fachverband

1,30 ‰

Mindestbetrag

70,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

14,50 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.